

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Gründungsgeschichte des Niedersächsischen Landeskrankenhauses Wehnen bei Oldenburg

Maeder, Christel

Bad Zwischenahn-Ofen, 1991

Aufgaben des Oberwärters und der Oberwärterin

[urn:nbn:de:gbv:45:1-82090](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-82090)

ihn aufgrund einer Lungenentzündung in seinem 31. Lebensjahr ereilte. Zwei der ersten vier Wärter waren bei Dienstbeginn 26 Jahre alt, einer war 35 und einer 43 Jahre alt. Zwei von ihnen waren vorher Kavalleristen gewesen, ein anderer Bürstenmacher und der vierte Dienstknecht. Eine der drei Wärterinnen schied schon einen Tag nach der Eröffnung aus, so daß sie die Ankunft der ersten Kranken am 1. April 1858 nicht mehr miterlebte.^[32]

Diese Menschen, einschließlich der Ehefrauen und der Kinder der Verheirateten, bildeten nun eine Hausgemeinschaft, ein winziges Gemeinwesen, und hatten seit Monaten bei der gemeinsamen Vorbereitung ihrer eigentlichen Arbeit Gelegenheit gehabt, sich kennenzulernen, sich zusammenzuraufen und bestenfalls zusammenzuwachsen. Übrigens mußte der Direktor das Personal bei Krankheit unentgeltlich behandeln.^[46] Umgekehrt gesehen waren die Untergebenen gezwungen, sich von ihrem Chef behandeln zu lassen, wenn sie krank wurden.

Fragt man sich, womit das so früh vorhandene Personal den ganzen Winter 1857/58 beschäftigt war, muß man sich vergegenwärtigen, daß es in dem großen weitläufigen Neubau, in dem die Handwerker noch nicht fertig waren, eine Menge zu ordnen, einzurichten und zu putzen gab, und daß sicher auch in den Höfen und Gärten viel zu tun war. Das Mobiliar wurde erst im Sommer 1858 vervollständigt.^[25] - Darüber hinaus kann ich mir vorstellen, daß Dr. *Kelp* seinen Leuten Vorträge hielt, sie in gewisser Weise schulte, indem er sie über die Geisteskrankheiten aufklärte und dabei versuchte, diesbezügliche Vorurteile abzubauen. Für diese Annahme kam mir allerdings keine Quelle aus den alten Akten zu Hilfe.

Aufgaben des Oberwärters und der Oberwärterin

Sie waren vielfältig, wie ihren Instruktionen^[59] zu entnehmen ist. Der Oberwärter und die Oberwärterin waren zunächst direkt dem Verwalter unterstellt, danach den beiden Ärzten. Das hat offensichtlich zu Schwierigkeiten geführt; denn schon 1860 wurden sie dem Direktor unmittelbar unterstellt. Sie hatten "die Aufsicht über Kranke und Wärterleute zu führen" und waren verantwortlich für den gesam-



Abb . 6: *Christian Schenkberg* (1828-1913), Verwalter der Irrenheilanstalt zu Wehnen von 1857-1877, mit seiner Ehefrau *Pauline Henriette Elisabeth geb. Heye* (1833-1892). Das Photo ist dem Urenkel, Herrn Heiko Heitmann, zu verdanken (Privatbesitz).

ten durch die Hausordnung geregelten Tagesablauf. So mußten sie morgens als erste aufstehen und die Wärter wecken. Abends waren sie die letzten, die sich zurückziehen durften. Natürlich hatten sie auch nachts Bereitschaftsdienst; denn besondere Vorfälle mußten unabhängig von der Tageszeit sofort dem Verwalter und dem Arzt gemeldet werden. Zu solchen Vorkommnissen gehörten z.B. das Fehlen oder Entweichen eines Kranken, Tätlichkeiten gegen einen Wärter, Mißhandlung oder Bestrafung eines Kranken durch einen Wärter, Unfälle jeder Art. Wurde jemand vom Personal von einem Kranken angegriffen, mußte der Oberwärter den Kranken durch die in solchen Fällen erlaubten Zwangsmittel wie Zwangsjacke oder Zwangsstuhl bändigen und es anschließend gleich dem Direktor mitteilen. Ansonsten sollten aber gerade die Aufsichtspersonen die Grundsätze der humanen und schonenden Behandlung der Irren durchsetzen. Die Kranken seien durch ihre Krankheit daran gehindert, vernünftig zu handeln. Der Oberwärter und seine weibliche Kollegin mußten mehrmals täglich durch alle Räume ihrer Abteilung gehen, um nichts zu übersehen. Dabei hatten sie überall auf Sauberkeit und Ordnung zu achten, auf ausreichende Beleuchtung und Wärme der Krankenzimmer, auf den vorsichtigen Umgang mit Feuer und Licht, auf die Sicherheit der Kranken, auf ihre Vollzähligkeit, sowie auf die ständige Anwesenheit von genügend Wärtern bzw. Wärterinnen in der Abteilung.

Ihre besondere Aufmerksamkeit sollten sie auf suizidale Kranke richten, auf solche, die die Nahrung verweigerten, und auf die Unreinlichen. Auch die Entweichungsgefahr sollte nie außer acht gelassen werden. Das Waschen und Baden der Kranken hatten sie zu beaufsichtigen, und bei Sturz-, Regen- oder "Douchebädern" mußten sie persönlich anwesend sein.

Sie gaben die frische Wäsche aus und die Schmutzwäsche an den Verwalter ab. Sie führten verschiedene Verzeichnisse und Bücher, in die unter anderem bedeutsame Krankheitszeichen und -zustände einzutragen waren. Die Anforderung der Speisen war ebenso ihre Sache. Erstaunlich, wieviel schriftliche Arbeiten schon damals zu erledigen waren!

Selbstverständlich begleiteten sie den Arzt bei seinen Visiten, er-

statteten Berichte und nahmen an Dienstbesprechungen mit den leitenden Personen teil. Ferner oblag ihnen die Ausübung der sogenannten niederen Chirurgie. Dazu gehörte das Schröpfen, das Ansetzen von Blutegeln, die Verabreichung von Klistieren, das Verbinden von "Fontanellen und Haarseilen" **. Das waren keine psychiatriespezifischen Anwendungen, sondern in der Allgemeinmedizin übliche Behandlungsmethoden. Die künstlich gesetzten Geschwüre (Fontanellen und Haarseile) sind offenbar in Wehen nicht angewandt worden. Jedenfalls erwähnt *Kelp* sie nicht in seinen Berichten. In diesen Verrichtungen, die nur auf ärztliche Anordnung durchgeführt werden durften, unterwies der Arzt den leitenden Wärter und seine nicht ganz gleichgestellte Kollegin, denn ihr Gehalt lag um 14% niedriger als das des Wärters. Er mußte allerdings zusätzlich bei den Sektionen helfen und dafür sorgen, daß die "Totenkammer" saubergehalten wurde. - Viel Sorgfalt sollten sie bei der Anleitung neuer Wärter und Wärterinnen walten lassen, um sie heranzubilden.

Ohne besondere Erlaubnis des Verwalters durften sie sich nie aus ihrer Abteilung entfernen. Waren sie beurlaubt, mußten sie stets Bescheid sagen, wo sie zu finden waren. Der Oberwärter konnte

* Das Ansetzen von Schröpfköpfen oder Blutegeln ist älteren Krankenschwestern und Krankenpflegern durchaus noch geläufig. Beide Methoden der Blutableitung sind in modernen Nachschlagewerken der Medizin zu finden.

** "Fontanelle nennt man ein künstlich gebildetes und unterhaltenes Geschwür auf der Oberfläche des Körpers, welches als Heilmittel dienen soll. Um ein solches Geschwür anzulegen, macht man mittels des Messers oder eines Aetzmittels oder Blasenpflasters oder des Glüheisens eine Wunde in die Haut und legt in dieselbe einen mehr oder weniger reizenden Körper hinein, z.B. eine Erbse, eine Bohne, ein Stück Kantharidenpflaster usw. Um die F. und die umliegende Haut reinlich zu halten, bedeckt man sie mit einem indifferenten Pflaster und dieses mit einer leichten Binde und erneuert den darinliegenden Körper täglich wenigstens einmal. Die frühern Aerzte (seit dem höchsten Alterthum) schätzten die F. sehr bei chronischen Krankheiten. Man glaubte, daß sie den Krankheitsstoff aus dem Körper entfernten oder doch einen gefährlichen Säfteandrang von dem bedrohten Organe nach der Haut ableiteten. Die neuern physiol. Forschungen haben gelehrt, daß beides nicht möglich ist, und daß jede anhaltende Eiterung verschlechternd auf das Blut zurückwirkt. Daher wenden die neuern Aerzte die F. fast gar nicht mehr an, namentlich nicht bei den Schwindsüchtigen, denen sie nur schaden können. Ein ähnliches Mittel ist das Haarseil."^[104]

sich aus den übrigen Wärtern einen festen Vertreter aussuchen, während die Oberwärterin von der Oberwäscherin vertreten wurde.^[59]

Anweisungen für den Landwirt und Gärtner (Oeconom), für den Rechnungsführer, für den Verwalter und für den Assistenzarzt

Bei der Durchsicht der Anweisungen für den Oeconomen, der Landwirt und Gärtner zugleich sein mußte, ist man ebenso beeindruckt von der Fülle der Aufgaben, die er zu bewältigen hatte. Ein Garten- und ein Pferde knecht sollten ihm zur Hand gehen. An Einzelheiten nur soviel: Auch er wird ermahnt, mit den Kranken freundlich umzugehen und ihnen bei der zugewiesenen Arbeit zu helfen. Von möglicher Beschädigung der Gärten sollte er sie aber auf alle Fälle abhalten, notfalls mit Gewalt, wenn milde oder ernste Worte wirkungslos blieben. Fremde Personen, die auf dem Anstaltsgelände nichts zu suchen hatten, hatte er wegzuweisen. Außerdem sollte er aufpassen, daß männliche und weibliche Kranke nicht miteinander in Berührung kamen. Da das an der äußeren Pforte liegende Oeconomiegebäude auch das "Thorwärterhaus" umfaßte^[49], mußte der Oeconom ankommende Kranke mit hereinbringen und beim Transport Entlassener helfen. Sogar bei der Beerdigung von Menschen, die in der Anstalt verstorben waren, war seine Mitwirkung erforderlich. Für Dienstfahrten des Direktors mußte er Pferd und Wagen bereitstellen.^[59]

In der Instruktion für den Rechnungsführer, der kürzesten von allen, findet sich keine Bemerkung zum Umgang mit den Kranken.^[59] Interessant und ausführlich ist dann wieder die Dienstanweisung für den Verwalter, den höchsten Verwaltungsbeamten des Hauses. Auch er mußte sich unbedingt dem Direktor unterordnen, konnte sich aber bei Meinungsverschiedenheiten immerhin an die Regierung wenden. Da sind eine Fülle von Tätigkeiten und Zuständigkeiten aufgeführt, oft Dinge, um die sich ein heutiger Verwaltungsleiter beim besten Willen nicht kümmern könnte. Einerseits hatte er also viel Kleinkram zu erledigen, andererseits trug er große Verantwortung.